

Kleine Anfrage

der Abg. Rosa Grünstein SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Energieverschwendung durch Einsatz offener Kühltheken
in Supermärkten und anderen Lebensmittelläden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht den Sachverhalt, dass in tausenden Lebensmittelläden in Deutschland durch den Einsatz offener Kühltheken (nicht Gefriertruhen und Gefrierschränke) eine erhebliche Menge an elektrischer Energie verschwendet wird?
2. Welche rechtlichen Regelungen gibt es auf Bundes- und EU-Ebene oder sind nach ihrer Kenntnis ggf. in Vorbereitung, die eine wirksame Handhabe bieten, um diese Energieverschwendung künftig einzudämmen (z. B. durch die Verpflichtung zum Einsatz von Kühltheken mit Türen)?
3. Gibt es Fördermöglichkeiten, um den Ersatz von alten, nicht energieeffizienten Kühltheken und Kühltruhen durch energiesparende Technik zu unterstützen und wenn ja, welche?

20.02.2013

Grünstein SPD

Begründung

Die in Lebensmittelläden üblichen offenen Kühltheken mit Milchprodukten, Wurstwaren und anderen kühl zu lagernden Lebensmitteln sind große Energieverschwender, da die Kälte völlig ungehindert aus dem Kühlregal entweicht und ständig nachproduziert werden muss. Zugleich erhöht sich durch die Abwärme der Kühlgeräte der Kühlbedarf des jeweiligen Ladengeschäfts zusätzlich. Einzelne Handelsketten gehen nun dazu über, nicht nur Gefrierschränke, sondern auch Kühlregale mit Türen zu nutzen, um auf diese Weise Energie einzusparen. Dies zeigt, dass solche Geräte auf dem Markt zur Verfügung stehen und auch ohne Weiteres im Betrieb praktikabel sind.

Wegen dieser offensichtlichen und unnötigen Energieverschwendung wäre es wünschenswert, dass die staatliche Ebene zur Abhilfe beiträgt und zwar entweder durch ordnungspolitische Rahmensetzungen (wie mit der EU-Energieeffizienzrichtlinie) oder auch durch die Förderung der Umstellung auf energiesparende Geräte.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. März 2013 Nr. 6-4580.0/1341 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht den Sachverhalt, dass in tausenden Lebensmittelläden in Deutschland durch den Einsatz offener Kühltheken (nicht Gefriertruhen und Gefrierschränke) eine erhebliche Menge an elektrischer Energie verschwendet wird?

Die Kühlung stellt im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) mit 41 % den größten Energieverbraucher dar. Dies wiederum teilt sich auf in 42 % Normalkühlung, 31 % Tiefkühlung, 6 % Obst und Gemüse, 10 % Bedientheken, 11 % sonstiges und non-food-Bereich. Bei Kühlregalen können Abdeckungen ca. 35 % Energie einsparen (Quelle: Energiemonitor 2012, EHI Retail-Institute).

Da das Angebot im Kühlsortiment tendenziell ausgebaut wird, werden weitere Kühltheken installiert werden und durch längere Öffnungszeiten steigt der Energieverbrauch. Kühltheken sind im Allgemeinen an größere zentrale Kälteanlagen angeschlossen und werden zunehmend auch mit Abwärmenutzung als Energieverbund kombiniert.

Da bei einer Modernisierung der Kälteanlagen häufig auch die Kühltheken erneuert werden, besteht im Zuge dessen die Gelegenheit einer Nachrüstung von Türen. Zumindest der Einsatz von Nachrollos ist inzwischen weit verbreitet. Auch tagsüber schließende Türen kommen jedoch nur bei ca. 40 % der in oben benannter Studie befragten Unternehmen in Betracht, nicht nur weil sie die Mehrkosten scheuen sondern vor allem, weil sie glauben, die Kunden reagierten mit Kaufzurückhaltung. Einige Untersuchungen von Meinungsforschungsinstituten sowie Masterarbeiten bestätigen dies allerdings nicht, sondern bescheinigen eher eine positive Kundenresonanz.

Es ist zu erwarten, dass sich durch die zunehmende Verbreitung von Energiecontrolling und nicht zuletzt durch weiter steigende Strompreise beim Lebensmitteleinzelhandel ein Trend hin zu verschließbaren Kühltheken einstellen wird. Die Kunden werden vermutlich nicht mit Kaufzurückhaltung reagieren, sondern im Gegenteil die energiesparende und attraktiv anmutende Warenpräsentation ohne unbehaglichen Kälteaustritt am Kühlmöbel schätzen.

2. *Welche rechtlichen Regelungen gibt es auf Bundes- und EU-Ebene oder sind nach ihrer Kenntnis ggf. in Vorbereitung, die eine wirksame Handhabe bieten, um diese Energieverschwendung künftig einzudämmen (z. B. durch die Verpflichtung zum Einsatz von Kühltheken mit Türen)?*

Es sind keine entsprechenden rechtlichen Regelungen bei EU oder beim Bund bekannt; auch nicht, ob solche in Vorbereitung sind.

Allerdings betreffen die EU-Verordnung 2037/2000 „über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen“ sowie die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV), die den Einsatz von Kältemitteln regeln, indirekt auch Kühltheken.

Bei älteren zentralen Kälteverbundanlagen müssen sukzessive die Kältemittel ausgetauscht werden. Dabei wird häufig die Kälteanlage insgesamt modernisiert, da solche Anlagen in der Regel schon recht alt sind und sich durch das neue Kältemittel andere Druck- und Leistungsniveaus einstellen würden, sodass die Altanlage nicht mehr verwendet werden kann. Damit geht auch häufig eine Modernisierung bzw. ein Austausch der Kühltheken einher.

Insofern kann sich die Umsetzung dieser Verordnungen auch auf eine Modifizierung der Kühlmöbel auswirken, wobei keine Anforderungen an die Kühltheken oder deren Verschleißbarkeit gestellt sind.

3. *Gibt es Fördermöglichkeiten, um den Ersatz von alten, nicht energieeffizienten Kühltheken und Kühltruhen durch energiesparende Technik zu unterstützen und wenn ja, welche?*

Der Bund bietet Unternehmen im Bereich größerer Anlagen zur Kälteerzeugung Zuschüsse an. Die Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen kann über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Es bietet sowohl Zuschüsse bis zu 75 % für eine Kälte-Energieberatung (Statuscheck) als auch Zuschüsse bis zu 25 % zur Maßnahmenumsetzung. Zu den förderfähigen Kosten zählen neben den Komponenten der Kälteerzeugung auch die an Verbundkälteanlagen angeschlossenen Kühlmöbel/Kühltheken.

Die KfW-Programme im Bereich Energieeffizienz bieten sowohl Zuschüsse zur Energieberatung als auch zinsverbilligte Darlehen zur Maßnahmenumsetzung. Sie können dann genutzt werden, wenn es sich beim Antragsteller um ein KMU handelt.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft